



Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Großengersdorf

2007/1

4/2007

Bei der Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2007 wurden nachstehende Punkte behandelt:

Vom Obmann des Prüfungsausschusses wurde ein Bericht über die Kassenprüfung vom 27.02.2007 abgegeben. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung festgestellt, so dass die Entlastung ausgesprochen werden konnte.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wurde vorgetragen und einstimmig genehmigt.

Einnahmen o.H.	€ 1.747.473,--
Ausgaben o.H.	€ 1.523.098,--
Zuführung a.o.H.	€ 122.680,--
Ausgaben a.o.H.	€ 808.790,--

Zum Kindergarten Zu- und Umbau wurde ein Darlehen in der Höhe von € 650.000,-- bei der Volksbank-Kommunalkredit aufgenommen. Der Gesamtschuldenstand beträgt € 1.366.994,--.

Mit Fr. Bayerl Leopoldine und Fr. Birgit Rath-Staut wurden Dienstverträge als Kindergartenhelferinnen abgeschlossen.

Die EDV-Anlage im Gemeindeamt ist leider wieder einmal am Ende ihrer Kapazität angelangt und muss zum Preis von € 7.400,-- aufgerüstet werden.

Da es auch schon bei den Kleinsten wichtig ist, sie in die elektronische Datenverarbeitung einzuführen, wurde für die einzelnen Klassen in der Volksschule je ein Computer angeschafft.

Mit der Aktualisierung unserer digitalen Katastermappe wurde die Fa. Grafotech beauftragt.

Seit 1.04.2007 gibt es ein neues Bestattungsgesetz. Aus gegebenem Anlass wurden die Friedhofs-, Bestattungs- und Aufbahrungsgebühren neu festgesetzt: Die *Grabstellengebühr* für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre

bei Erdgrabstellen und Urnengräber € 120,--, bei gemauerten Grabstellen (z.B. Gräfte, Urnennischen) auf 30 Jahre € 720,--.

Die *Beerdigungsgebühr* (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt € 190,--.

Die *Aufbahrungsgebühr* beträgt für jeden angefangenen Tag € 17,--.

Für den Speiseraum im ersten Stock unseres neuen Kindergartens wurde ein Verbau inkl. Geschirrspüler von der Fa. Reichelmayer zum Preis von € 4.890,-- bestellt.

Die Gruppenraum-Einrichtungen im Kindergarten werden von der Fa. Schorn noch mit einigen Regalen ergänzt.

Für die Beschattung und Vorhänge für den Bewegungsraum, die Gruppenräume und das Leiterinnenzimmer werden Angebote eingeholt.

Nach dem neuen Grundverkehrsgesetz 2007 muss ein Gemeinderat, der mit den Örtlichkeiten betraut und in der Landwirtschaft tätig ist, in die Grundverkehrskommission entsandt werden. Hr. Leo Rögner wurde einstimmig zum Vertreter der Gemeinde Großengersdorf gewählt.

Der 10-Tonnen-Gemeindeanhänger wurde an den Bestbietenden, Hrn. Josef Hirschvogel aus Großengersdorf, verkauft.

Von der Fa. Müllner wird ein leichter Einachsanhänger mit Gitteraufsatzwänden zum Abführen von Laub, Baum- und Rasenschnitt angekauft.

Von der Fa. Pamberger wird ein Planierschild zum Grädern der Feldwege angekauft. Einige Landwirte haben sich bereit erklärt, nach Bedarf die Feldwege zu sanieren.

Um einige Baugrundstücke aufschließen zu können wurde einem Projekt zwischen Hauptstraße und Am Anger als Aufschließungszone zugestimmt.

Auch im heurigen Jahr wird wieder ein Seniorenausflug stattfinden. Anmeldung mit beigelegtem Formular bitte bis spätestens Freitag, 11. Mai 2007 im Gemeindeamt.

Die Eröffnung unseres Kindergartens findet nach nur einem Jahr Bauzeit am 6. Mai 2007 um 14:00 Uhr statt, anschließend kann der neue Kindergarten besichtigt werden.

Bedauerlicherweise wurde bei der Jubiläen-Bekanntgabe im letzten Rundschreiben die Diamantene Hochzeit von MÜLLNER Franz und Maria, Berggasse 16 vergessen. Die Gemeinde ersucht dieses Versehen zu entschuldigen und entbietet dem Jubelpaar auf diesem Wege nochmals die herzlichsten Glückwünsche.

Der Häckselplatz ist seit Anfang März wieder geöffnet.

ACHTUNG - Neue Öffnungszeiten:

jeweils Mittwoch 16-18 Uhr und Samstag 10-12 Uhr

Nachstehend einige wichtige Informationen, die die Bewilligung und Fertigstellung von Bauvorhaben betreffen:

- Mit einem bewilligten Vorhaben muss innerhalb von zwei Jahren begonnen werden, ansonsten erlischt die Bewilligung.
- Für jedes von der Baubehörde bewilligte Bauvorhaben ist nach Fertigstellung bzw. spätestens nach fünf Jahren eine **Fertigstellungsmeldung** vorzulegen. Erst bei einer ordnungsgemäßen Fertigstellungsmeldung (früher Benützungsbewilligung) ist ein Bauvorhaben auch tatsächlich abgeschlossen und darf verwendet werden.
Der Baubehörde ist klar, dass im Zuge eines Bauvorhabens Teile durchaus schon benützt werden, auch wenn noch nicht alles fertig ist. Diese Zeit sollte aber möglichst kurz sein, weil erst nach Vorlage der Fertigstellung durch den befugten Bauführer der Bau legal benützt werden darf. In Problemsituationen (bei Unfällen, Bränden) kann das zu **unangenehmen Folgen für den Bauherrn** kommen – mehr als für die Gemeinde! Es ist die Pflicht des Bauherrn, die Fertigstellung zu melden und nicht eine Aufgabe der Baubehörde.
- Sollten Bauvorhaben von bewilligten Bauwerken abweichen, ist dies unverzüglich der Baubehörde bekannt zu geben, um sich etwaige spätere Schwierigkeiten zu ersparen.
- Es ist bekannt, dass in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben Dieseltanks stehen, die der Baubehörde nicht zur Kenntnis gelangt sind. Unter 1000 l ist eine Bauanzeige notwendig, über 1000 l muss der Tank bewilligt werden. Es geht um die Anordnung des Tanks im Betrieb und seine Sicherheitseinrichtungen für den Brandschutz.

Ihr Bürgermeister

Josef Staut

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Großengersdorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Staut

Eigenes Abziehverfahren;

Fr. Dau, Neue Gasse 22, sucht jemand, der ihren Rasen mähen könnte. Kontaktaufnahme bitte direkt mit Fr. Dau unter der Telefon-Nummer 0676/631 37 23.